



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



# **Natura 2000 Umsetzung in Niedersachsen**

Vortrag von *Abteilungsleiter Kay Nitsche*

*Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz*  
im Rahmen des NABUtalk „Natura 2000 – Wie fit ist Deutschland?“  
am 27.09.2016 in Berlin



## *Ausgangslage in Niedersachsen (I)*

Niedersachsen hat in mehreren Tranchen insgesamt gemeldet:

- 71 EU-Vogelschutzgebiete mit ca. 686.800 ha Landesfläche
- 385 FFH-Gebiete mit 610.000 ha Landesfläche
- Durch Überschneidungen der Gebietskulissen ergibt sich ein Gesamtlandesfläche der Natura-2000-Gebiete von 862.000 ha.  
(alle Angaben inkl. mariner Bereiche)



## Ausgangslage in Niedersachsen (II)

- FFH-Gebiete sind innerhalb von 6 Jahren nach Aufnahme in die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung zu sichern. EU-Vogelschutzgebiete sind „unmittelbar“ nach der Meldung zu sichern.
- Die Bundesländer vollziehen die Sicherung auf unterschiedlichen Wegen.
- In Niedersachsen: Seit 2013 hoheitlicher Flächenschutz i.d.R. durch eine **gebietspezifische einheitliche** Festsetzung (NSG/ LSG / Großschutzgebiete).



## *Ausgangslage in Niedersachsen (III)*

- Bis 2004 waren 4 Bezirksregierungen für die Ausweisungen von Naturschutzgebieten zuständig.
- Die Zuständigkeit für die Sicherung liegt in Niedersachsen seit Auflösung der 4 Bezirksregierungen im Jahre 2005 bei den 52 unteren Naturschutzbehörden (2-stufiger Verwaltungsaufbau).
- Die unteren Naturschutzbehörden haben 2005 nicht im erwarteten Umfang Personal aus dem gezahlten Konnexitätsausgleich eingestellt.



## *Ausgangslage in Niedersachsen (IV)*

- Die Vorgängerregierungen hatten (bis 2013) vorrangig auf das Instrument des Vertragsnaturschutzes zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen gesetzt.
- Deshalb ist bisher nur ein Teil der Gebiete EU-konform hoheitlich geschützt.



## Ausgangslage in Niedersachsen (V)

- Um diesen Mangel abzustellen, wurde zwischen dem Nds. Umweltministerium und dem Nds. Landkreistag (NLT) eine **politische Zielvereinbarung** getroffen, die Sicherung der FFH-Gebiete bis 2018 und die Maßnahmenfestsetzung bis 2020 durchzuführen.
- Die Landkreise haben seit 2013 in erheblichem Umfang Personal für die unteren Naturschutzbehörden eingestellt.



# *Vertragsverletzung: Wo stehen wir? (I)*

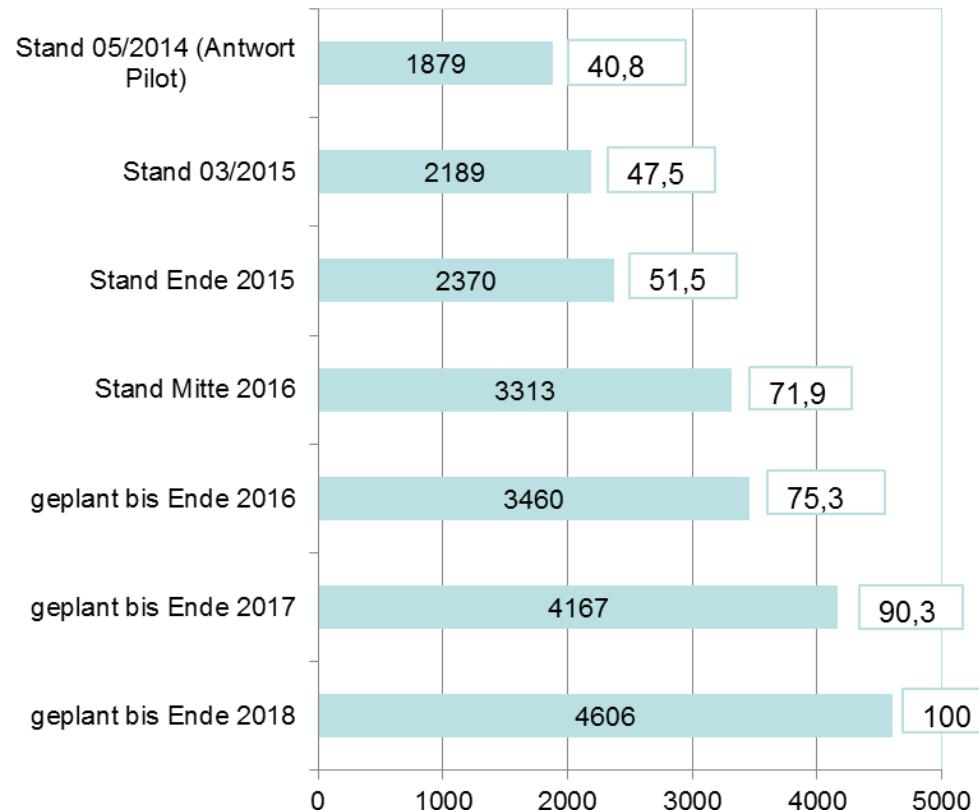
Verfahren „Ausweisung von Besondern Schutzgebieten (BSG/SAC) in der Bundesrepublik Deutschland:

- Pilotverfahren (6117/14/ENVI) am 18.02.14 eröffnet; Mitteilung der Bundesregierung am 26.06.2014; Einstellung des Pilotverfahrens durch EU-Kommission am 26.02. 2015.
- Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens (2014/2262) am 27.02.2015; Mitteilungen der Bundesregierung am 24.06.2015; 14.01.2016, 07.04.2016 und 25.07.2016.



## Vertragsverletzung: Wo stehen wir? (II)

Stand und Planung des Fortganges der Sicherung in Deutschland  
(Anzahl der rechtl. gesicherten Gebiete; aus Mitteilung 07/2016)





# *Vertragsverletzung: Wo stehen wir in NI? (I)*

Sicherung NI (385 Gebiete); EU-konform gesichert:

- AW Pilot (26.06.14): 78 Gebiete (= 20,3 %)
- AW VVV (24.06.15): 86 Gebiete (= 22,3 %)
- AW VVV: (25.07.16): 93 Gebiete (= 24,2 %)



# Zusammenarbeit von Land u. Kommunen (I)

Zur Verfügung stehende Arbeitshilfen etc. zur Sicherung:

- Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen (fachliche Handreichungen der Landesfachbehörde für Naturschutz)
- Muster-Naturschutzgebietsverordnung
- Handreichung zur Muster-Verordnung
- Hinweise zur Gestaltung der Schutzgebietskarten
- Hinweise Verfahrensablauf und Fristenberechnung
- Vorschläge für die Abwägung häufig vorgebrachter, allg. Einwendungen
- Hinweise für die Beteiligung der Fachbehörde für Naturschutz



## Zusammenarbeit von Land u. Kommunen (II)

Zur Verfügung stehende Arbeitshilfen etc. zur Sicherung:

- Arbeitshilfe "Natura 2000" des Niedersächsischen Landkreistages
  - Teil 1 Sicherung: Empfehlungen für Verordnungsinhalte für die Lebensraumtypen des Grünlands, der Gewässer und des Waldes
  - Teil 2 Maßnahmenplanung: Empfehlungen zur Wahl des geeigneten Instrumentes
- Erschwernisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald
- Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland



## *Zusammenarbeit von Land u. Kommunen (III)*

Anstehende Arbeitshilfen:

- „Leitfaden Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete“: In Kürze Freigabe zur Veröffentlichung.
- „Leitfaden zur Umsetzung von Natura 2000 im Wald“ liegt im Entwurf vor. Derzeit auf Landesebene in Abstimmung.



## *Zusammenarbeit von Land u. Kommunen (IV)*

Unterstützung durch die Landesfachbehörde f. Naturschutz:

- präzisierte Abgrenzung (M 1:5.000) als Arbeitshilfe (liegt für Mehrzahl der Gebiete vor oder wird anlassbezogen erstellt)
- Basiskartierung (in den für LRTs gemeldeten Gebieten weitgehend abgeschlossen, bei Bedarf Geländetermine)
- Beratung (Beratungsaufwand abhängig von der Komplexität der Gebiete und von der Anzahl der Sicherungsverfahren pro FFH-Gebiet)



# Zusammenarbeit von Land u. Kommunen (V)

weiteres:

- Ab 2014 wurde die Mittel- und Personalausstattung des NLWKN für Bestandserfassungen verbessert (Abbau Defizite Fauna-Daten nach Abfrage bei UNBn)
- Eine Erstreckung der Erschwernisausgleichsregelungen (Billigkeitsleistung) auf Landschaftsschutzgebiete – die der Sicherung der Natura 2000-Gebiete dienen - ist nicht vorgesehen.



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !